



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 01/22 Freitag, 07. Januar 2022

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150.

Verantwortlich für Druck, Verteilung, red. Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim Telefon: 07622/1535 Mobil 0163 4252 118 Fax: +49 321 2253 2321 E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag

Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

Kerzenziehen an der Grundschule Hausen

An 2 Mittwochen im Advent betätigten sich unsere Grundschüler als kleine Bastelwichtel. Unter der Anleitung von Frau Seemann und mit der Unterstützung von Müttern wurden fleißig Kerzen gezogen. Am 08.12.21 waren die Klassen 3 und 4 dran und am 15.12.21 die Klassen 1 und 2. Jeweils eine Hälfte der Klasse zog Kerzen und die andere Hälfte machte ein Bastelangebot im Klassenzimmer. Danach



unseren Kerzen.

Vielen Dank an den Elternbeirat für die tatkräftige Unterstützung!



wurden die Gruppen gewechselt. Aus kleinen Töpfen leuchteten den

Kindern die Farben Gelb, Orange, Rot, Grün, Braun, Weiß und Blau verlockend entgegen. Der kreative Prozess, der ein wenig Geduld verlangt, hat viel mit Bewegung zu tun, was den Kindern viel Spaß gemacht hat. Beim sogenannten Tauchverfahren wird der Docht immer wieder in heißes Wachs getaucht. Doch bevor eine neue Schicht aufgetragen werden kann, muss die vorherige erkalten. Und das gelingt am besten, wenn man die Kerzen in kaltes Wasser taucht. So entstanden langsam – Schicht für Schicht –



Hanna Seemann Grundschule Hausen



Am Samstag, den 8 Januar 2022 findet die diesjährige Weihnachtsbaumaktion der Jugendabteilung des FC Hausen statt.



Ab 9:00 Uhr morgens werden an diesem Tag die ausgesiedelten Weihnachtsbäume eingesammelt:

Das Team bittet alle Anwohner freundlichst darum, die Tannenbäume gut sichtbar an die Straße zu legen. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht, da die Arbeit von den Jugendlichen und Helfern ehrenamtlich geleistet wird. Dennoch bitten die Jugendlichen um eine Spende für jeden eingesammelten Baum. Dafür werden die Helfer persönlich an die Haustüren kommen. Mit diesen Spendengeldern wird die Jugendarbeit beim FC Hausen gefördert.



Die geltenden Regeln der Coronaverordnung werden eingehalten.

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

| | |
|------------------------------|-------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 8 - 12 Uhr |
| Mittwoch | 14 - 18 Uhr |
| Freitag | 7 - 12 Uhr |

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 04.01.2022 14:20 Uhr

Notdienstplan vom 10.01.2022 bis 16.01.2022

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 10.01.2022:

| | |
|---|--|
| Agathen-Apotheke Fahrnu Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnu) | Tel.: 07622 - 6 33 43 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr |
|---|--|

Dienstag, 11.01.2022:

| | |
|--|--|
| Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental | Tel.: 07622 - 80 42 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr |
|--|--|

Mittwoch, 12.01.2022:

| | |
|---|--|
| Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim | Tel.: 07622 - 6 75 70 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr |
|---|--|

Donnerstag, 13.01.2022:

| | |
|---|---|
| Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald | Tel.: 07673 - 91 81 40 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr |
|---|---|

Freitag, 14.01.2022:

| | |
|--|--|
| Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim | Tel.: 07622 - 76 55 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr |
|--|--|

Samstag, 15.01.2022:

| | |
|--|---|
| Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg | Tel.: 07622 - 67 41 60 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr |
|--|---|

Sonntag, 16.01.2022:

| | |
|---|--|
| Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen | Tel.: 07761 - 73 21 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr |
|---|--|

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 13. Januar 22

Biotonne

Samstag, 15.01.22

Papiersammlung Vereine

Montag, 17.01.22

Gelber Sack

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5

79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

| | |
|--|----------------|
| Polizei/Notruf | 110 |
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: | 0180322255535 |
| Gas | 66 90 86 |
| Energiedienst AG Service-Nr. | 07623 92-1800 |
| Störungs-Nr. | 07623 92-1818 |
| Diakonisches Werk Schopfheim kirchl. | |
| Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung | 2720 |
| Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung) | |
| LG Waldshut-Tiengen | 07751/881 309 |
| Krankenhaus Schopfheim | 395-0 |
| Giftnotruf Freiburg | 0761/270-4361 |
| Drogen- Jugendberatung | 07621/2085 |
| Telefon-Seelsorge | 0800/1110111 |
| Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr | 07622-697596-0 |
| e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de | |
| Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen | |
| DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) | 07621 / 151549 |

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:

Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775

Mittwochs von 9 bis 13 Uhr

Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0

Kinder-Jugendtelefon

(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333

Kinderschutzbund Schopfheim Büro. Mo,

Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von

Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter-

und Babysittervermittlung 63929

Polizeirevier Schopfheim 66698-0

Psychologische Beratungsstelle 5800

Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und

ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:

Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer,

Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21

Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Men-

schen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a,

79539 Lörrach, 07621/9275-25

CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks

Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138

info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Blaues Kreuz LörrachBeratung und Selbsthilfegruppen für Men-

schen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige

Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-StettenAnmeldung über Tel.

07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloew@web.de

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.12.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Turn und Festhalle, Schulstraße 9

zu 1 Bekanntgaben

Bürgermeister Bühler gibt bekannt, dass die Gemeinschaftspraxis Dr. Gürtler und Dr. Lambert in der Mitteldorfstraße 4 geschlossen wird. Die Praxis wird ab 10. Januar in Schopfheim in neuen Räumlichkeiten weitergeführt. Impfen wird das Praxisteam auch künftig im Feuerwehrraum, im Wechsel mit der Gemeinschaftspraxis Dr. Mularski, Dr. Ritter und Dr. Halfmann.

Die Sparkasse, Zweigstelle Hausen, schließt im kommenden Jahr. Diese Entscheidung fällt der Verwaltungsrat mit der Gegenstimme von Bürgermeister Bühler. Die Bevölkerung soll im Januar 2022 näher von der Sparkasse informiert werden.

Gemeinderat Wetzel äußert sich enttäuscht über die Schließung der Sparkassenfiliale in Hausen. Er führt an, dass bei all diesen Entwicklungen die Interessen der Hausener Bürger, gerade der älteren, vergessen werden. Er richtet die Bitte an Bürgermeister Bühler eine Lösung zu finden.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass er im Verwaltungsrat diese Bedenken geäußert habe. Die Gemeinde werde außerdem ein Schreiben an den Vorstand der Sparkasse verfassen um eine Lösung zu finden. Er gehe davon aus, dass auch in Zukunft die Bargeldversorgung in Hausen gewährleistet sein werde.

Aktuell sind 31 Personen in der Gemeinde mit Covid-19 infiziert.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Aus nicht öffentlicher Sitzung wird bekanntgegeben, dass der/die Hebelplakettenträger/in 2022 gewählt wurde

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Ein Bürger stellt die Anfrage, ob tatsächlich eine Leinenpflicht, speziell eine Kurzleinenpflicht, für Hunde geplant sei.

Bürgermeister Bühler bestätigt eine Erweiterung der bestehenden Leinenpflicht für Hunde und verweist hierfür auf Tagesordnungspunkt 7

zu 4 Lärmaktionsplanung Stufe 3; Ergebnisse der Lärmberechnung und der Wirkungsanalyse, Entscheidung über Lärminderungsmaßnahmen, Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hausen im Wiesental ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) und auf Grund der durch die Gemarkung Hausen im Wiesental führende Bundesstraße B 317 mit einer Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24h zur Erstellung eines Lärmaktionsplans gesetzlich verpflichtet.

Hierzu wurde im Jahr 2016 ein Lärmaktionsplan nach dem Musterbericht des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg erstellt. Mit dem Ziel einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 317 wird nun in Stufe 3 der Lärmaktionsplan mit einem qualifizierten Verfahren fortgeschrieben. Das beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg hat eine Lärmneuberechnung mit aktuellen Verkehrszahlen aus dem Jahr 2019 der Straßenverkehrsbehörde Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei mitberücksichtigt wurden auch der aktuelle Fahrbahnbelag und die aktuelle Einwohner*innenzahl entlang der B 317.

Herr Wolfgang Wahl vom Büro Rap Trans, präsentiert die Ergebnisse der Wirkungsanalyse in welcher Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B317 und eine Lärmschutzwand entlang der B 317 zum Schutz der Bebauung

Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2021

Seite 1 von 10

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Zweierweg, Bühlackstraße und Herrngarten untersucht wurden. und unterbreitet dem Gemeinderat mit dem Vorschlag zur Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen.

Das Büro Rapp Trans schlägt für zwei Teilbereiche der B 317 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h vor: sowohl aus Lärmschutz- als auch aus verkehrlichen Gründen (Lückenschluss/Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsbegrenzungen). Als weitere Maßnahme wird der Bau einer Lärmschutzwand entlang der B 317 zum Schutz der Bebauung Zweierweg 8-32, Bühlackstraße 13 und Herrngarten 11 vorgeschlagen

Weiterer Verfahrensverlauf:

- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Abwägung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, ggf. Anpassung des Planentwurfs;
- Beschluss des Lärmaktionsplanes

Gemeinderat Wetzel weist in diesem Zusammenhang auf die Lärmbelästigung hin, die von der Kreisstraße Maibergstraße auf Grund des maroden Fahrbahnbelags für die Anwohner ausgeht. Herr Wolfgang Wahl erklärt hierzu, dass die Straße auf Grund einer zu geringen Verkehrsbelastung nicht für einen Lärmaktionsplan in Frage kommt. Er empfiehlt, diese dem Landkreis als zuständiger Straßenbaulastträger als Priorität für Instandsetzungsmaßnahmen zu melden.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Lärmberechnung sowie die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen
2. Der Gemeinderat entscheidet u.a. über die folgenden Lärminderungsmaßnahmen:
 - Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus Lärmschutzgründen zwischen den bestehenden Beschränkungen von Tempo 70 im Norden und Tempo 50 im Süden (ca. 675 m),
 - ➔ innerhalb dieses Bereiches Festsetzung einer einseitigen ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus Lärmschutzgründen (ca. 150 m, auf entgegengesetzter Fahrbahn besteht bereits Tempo 70).
 - Lärmschutzwand entlang der B 317 für die Bebauung Zweierweg 8 bis 32, Bühlackstraße 13 und Herrngarten 11
 - Anregung zu einer ganztägigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h aus verkehrlichen Gründen im Bereich südlich des Sportplatzes (Einmündung Stadionweg) bis zum bereits bestehenden Tempo 70-Bereich (ca. 390 m).
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger der öffentlichen Belange.

einstimmig beschlossen

Ja 12

zu 5 **Wärmenetz Ortsgebiet Hausen im Wiesental, Erstellung eines Quartierskonzepts, Auftragsvergabe an endura Kommunal**

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde von der Energiedienst AG für den Bereich „Ortsmitte-Bürgerzentrum“, um Schule, Turn- u. Festhalle, Kindergarten Bauhof Wohngebäude. ein Quartierskonzept erstellt mit dem Ergebnis, die dortigen Gebäude und Versorgungseinrichtungen über ein kleines Wärmenetz (Mikronetz) mit Wärme zu versorgen.

2019 hat die Gemeinde, fachlich begleitet von der Energieagentur in Lörrach, ein Ausschreibungsverfahren über die Vergabe dieses Wärmenetzes an einen Contractor durchgeführt. Hierbei war die Bedingung enthalten, dass sich der künftige Contractor dazu verpflichtet, bei einem erweiterten Ausbau des Wärmenetzes im übrigen Ortsgebiet, den kommunalen Eigenanteil zu übernehmen.

Die Vergabe erging Anfang 2020 an die Fa. EWS Energie GmbH aus Schönau. Die Fa. EWS Energie GmbH hat das Mikronahwärmenetz im Bereich Ortsmitte-Bürgerzentrum zwischenzeitlich aufgebaut. Die Heizzentrale in der Grundschule wird im 1.Quartal 2022 fertiggestellt und die Gebäude sukzessive angeschlossen.

Für das erweiterte Wärmenetz hatte sich die EWS Energie GmbH bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil des Sanierungsmanagements im Ortsgebiet zu übernehmen.

Ausbau des Wärmenetzes im Ortsgebiet:

Herr Rolf Pfeifer von endura kommunal, erläutert das weitere Vorgehen für den Aufbau eines Nahwärmenetzes im gesamten Gemeindegebiet.

Nach den aktuellen Kriterien des Fördermittelgebers KfW, muss für das gesamte Ortsgebiet ein Quartierskonzept durchgeführt werden. Das vorhandenen Quartierskonzept „Ortsmitte-Bürgerzentrum“ reicht hierfür nicht aus.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Es wird daher vorgeschlagen, ein Quartierskonzept für das übrige Ortsgebiet zu erstellen und hierfür die entsprechenden Fördermittel bei der KfW zu beantragen. Im Rahmen des Quartierskonzeptes könnten die auch für das Sanierungsmanagement notwendigen Grundlagen, wie Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung, Bürgerbeteiligung, technisch-wirtschaftliche Machbarkeit eines Wärmenetzes abgearbeitet werden. Im Erfolgsfall wäre am Ende des Jahres 2022 die Machbarkeit bestätigt, worauf formgerecht ein in der Regel 3 Jahre dauerndes Sanierungsmanagement zur Umsetzung des Wärmenetzes im übrigen Ortsgebiet beantragt werden kann.

Angebot Quartierskonzept, Büro endura kommunal:

Das Büro endura kommunal GmbH hat ein Angebot für die Erstellung eines Quartierskonzeptes über das außerhalb der Ortsmitte-Bürgerzentrum gelegene Ortsgebiet eingereicht. Die (Netto-) Kosten der belaufen sich auf 77.000 €. Über Fördermittel der KfW können 57.750 € gefördert werden (= 75%), der Kommunale Eigenanteil (zur Weiterleitung an die EWS) beläuft sich auf 19.250 (= 25 %).

Bürgermeister Bühler erklärt, dass Ende Februar zwei Informationsveranstaltungen für die Bürger zu dem Thema stattfinden sollen.

Die Vorgehensweise und Auftragsvergabe an endurara kommunal wird von den Fraktionen übereinstimmend befürwortet.

Beschluss:

Zur weiteren Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen und der technisch-wirtschaftlichen Machbarkeit eines Wärmenetzes beschließt der Gemeinderat die Durchführung eines Quartierskonzeptes für das übrige Ortsgebiet Hausen unter Vorbehalt der Zusage der Fördermittel durch die KfW. Die Fördermittel sollen gemäß KfW-Kriterien an die EWS Energie GmbH als Sanierungsträgerin weitergeleitet werden. Mit der Erstellung des Quartierskonzeptes und der Beantragung der Fördermittel soll das Büro endura kommunal GmbH beauftragt werden.

einstimmig beschlossen

Ja 12

zu 6 Neufassung der Feuerwehrsatzung Hausen im Wiesental

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des in Teilbereichen geänderten Feuerwehrgesetzes wurde die bestehende Feuerwehrsatzung vom 17.01.2012 Hausen im Wiesental vom überarbeitet und den neuen Rechtsvorschriften angepasst.

Wesentliche Änderungen der Neufassung:

- § 10: Es sind mehrere Stellvertreter des Kommandanten möglich;
- § 14: Die Generalversammlung kann jetzt bei schwerwiegenden Gründen (z.B. Naturkatastrophen, Gründe des Infektionsschutzes) auch in digitaler Form abgehalten werden;
- § 15: Änderungen im Wahlverfahren, speziell der Durchführung von Wahlen, wenn die Generalversammlung nicht in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird.

Die Änderungen der Feuerwehrsatzung sind mit dem Feuerwehrkommandanten abgestimmt

Beschluss:

Der vorgelegten Neufassung der Feuerwehrsatzung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 12

zu 7 Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Hausen im Wiesental -Wiedervorlage-

Sachverhalt:

Die Neufassung der Polizeiverordnung war Gegenstand der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2021 und wurde auf Antrag der SPD-Fraktion wegen weiterem Informationsbedarf vertagt.

Mit mail vom 3.12.2021 beantragt die SPD Fraktion, die bestehende Leinenpflicht über das bebaute Ortsgebiet hinaus auf den Waldweg zwischen Hausen und Zell sowie die asphaltierte Strecke zwischen Hausen und Ehner Fahrnau (Burichweg) zu erweitern.

Begründung:

Nach Auffassung der SPD-Fraktion besteht auf diesen Strecken das größte Konflikt- und Gefahrenpotential durch nicht angeleinte Hunde, da diese Abschnitte von den unterschiedlichen Benutzergruppen - Fußgänger mit und ohne Hund, Radfahrer, Fahrzeuglenker- am meisten frequentiert werden.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Eine pauschale Leinenpflicht auf allen Wegen außerhalb der Bebauung erscheint der SPD-Fraktion als unverhältnismäßig und wenig zielführend. Das Fehlverhalten einer Minderheit der Hundehalter würde das Recht und die Möglichkeit der mehrheitlich korrekten Hundehalter einseitig und nachhaltig beschränken.

Eine einigermaßen artgerechte Hundehaltung beinhaltet einen Freilauf von Hunden, zumindest zeitweise.

Eine abgestufte Änderung verspreche mehr Akzeptanz als pauschale Verbote, die von uneinsichtigen Hundehaltern auf Grund des geringen Kontroll- und Sanktionsdrucks leider ohnehin nicht eingehalten werden.

Nach diversen Gesprächen mit Hundehaltern sei festgestellt worden, dass genereller Leinenzwang strikt abgelehnt wird, eine differenzierende Maßnahme hingegen auf Akzeptanz stieße.

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 14.12.2021 wurde der Sachverhalt vorberaten. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Vorschlag der SPD Fraktion zu folgen.

Vorschlag der Verwaltung

Dem Antrag der SPD-Fraktion kann die Verwaltung folgen. Die Verwaltung hält es für wichtig, dass das Gebiet der Leinenpflicht im Hinblick auf eingehende Beschwerden und auf Verstöße sowohl für die Bevölkerung zweifelsfrei beschrieben ist.

Zur Leinenpflicht von Hunden, § 11 Abs 3, wird folgende textl. Formulierung vorgeschlagen:

§ 11 Gefahren durch Tiere:

(3) Im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Außerorts erstreckt sich die Leinenpflicht für Hunde auf den Burichweg und den ortsverbindenden Rad- und Fußweg Hausen im Wiesental-Zell im Wiesental. Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Polizeiverordnung.

Generell dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen (zur Beachtung auch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz von Baden-Württemberg (§ 49))

Wesentliche Änderungen der Polizeiverordnung:

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 2021/783 verwiesen, in der die nachfolgenden wesentlichen Änderungen erläutert wurden.

§ 4 Lärm von Sport und Spielplätzen:

Lärm, der von Kinderspielplätzen, auf denen Kinder bis zum Alter bis 14 Jahren stellt grundsätzlich keine schädliche Umwelteinwirkung dar

§ 11 Gefahren durch Tiere:

(siehe oben)

§ 15 Belästigung der Allgemeinheit:

Das Verbot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen die Notdurft zu verrichten, zu betteln, Gegenstände wegzuworfen und unsachgemäße Druckerzeugnisse zu lagern kann u.a. damit im gegebenen Fall geahndet werden.

Das bisher geregelte Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen kann rechtlich sicher in einer speziellen Polizeiverordnung geregelt werden (VHG Urteil)

§ 16 Lärm durch Fahrzeuge

Im Sinne des Schutzes von Anwohnern und der Umwelt wird das unnötige Motoren laufen lassen, Türen übermäßig laut zu schließen sowie das unnötige Abgeben von Schallzeichen (Hupen) verboten).

Die Gemeinderatsfraktionen begrüßen die neue Fassung des §11 der Polizeiverordnung als guten/ordentlichen Kompromiss. Sie weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Hinterlassenschaften von Hunden unabhängig von einer Leinenpflicht, ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

Bürgermeister Bühler spricht die Hundehalter im Zuhörerraum direkt an und stößt hier ebenfalls auf Akzeptanz.

Beschluss:

Der Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen und Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage, über das Plakattieren und das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 12

zu 8 Bauantrag: Einrichten eines Bauhofes und Errichten eines Schall- und Staubschutzerdwalles, Flst.Nr. 1466, Im Grien

Sachverhalt:

Die Bauherrin beantragt, auf ihrem Grundstück, Flst.Nr. 1466, Im Grien, für ihren gewerblichen Baubetrieb Lagerstellen, für Material, Maschinen und Baustelleneinrichtungen herzustellen. Die Lagerflächen werden teilweise

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

durch Logosteine und 1,20 m hohe Zäune abgegrenzt. Das Grundstück wird entlang der Grundstücksgrenzen mit 2 m hohen Zäunen abgeschirmt.

Ergänzend soll an der östlichen Grundstücksgrenze ein 6 m breiter und 3 m hoher Erdwall errichtet werden, der die angrenzenden Anwohner vor Lärm- und Staubemissionen schützen soll.

Laut Antrag werden keine Schadstoffe verwendet oder gelagert. Das Bauvorhaben liegt im Gewerbegebiet des Bebauungsplanes „Rütte“. Die Vorschriften des Bebauungsplanes stehen der geplanten Errichtung der Lagerflächen nicht entgegen.

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Gemeinderätin Froese und Gemeinderat Klemm, erklären sich nach § 18 GemO für befangen und begeben sich bei diesem TOP in den Zuhörerraum.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Befangen 2

zu 9 Darlehensaufnahme i.H.v. 700.000 € i.Z. der Innenentwicklung des Bürgerzentrums - II. BA Kanalisation/WL/Straßenbau-Hebelstraße

Sachverhalt:

Für die Neuordnung Kanal/WL und Straßenbau – BA II. im Zuge der Innenentwicklung des Bürgerzentrums Hausen i.W. wurden im Haushaltsplan 2021 folgende Beträge veranschlagt: Straßenbau 100.000 €, Wasserleitungsarbeiten 222.000 € und Abwasserleitung 406.980 €.

Bisher sind Planungskosten i.H.v. **120.844,33 €** angefallen (Kanalisation 38.029,79 €, Wasserleitung 19.818,99 € und Straßenbau 62.995,55 €). Nach der neuen Kostenschätzung werden sich die Kosten für die Kanalisationsarbeiten um 293.020 € auf 700.000 € erhöhen. Die Wasserleitungsarbeiten erhöhen sich ebenfalls um 78.000 € auf 300.000 €. Die Nachfinanzierung erfolgt im Haushaltsplan 2022 Die Ausschreibung der Kanalisations- und Wasserleitungsarbeiten erfolgt im Dezember 2021. Die Vergaben der Arbeiten sollen im Januar/Februar 2022 erfolgen.

Die Gesamtmaßnahme wird mit genehmigten Darlehensaufnahmen i.H.v. 1.153.271 € aus der Haushaltssatzung 2021, Zuschüssen und Eigenmitteln finanziert. Bisher wurde noch keine Darlehensaufnahme im Jahre 2021 durchgeführt. Um die Maßnahme ausschreiben und durchführen zu können und die Liquidität zu gewährleisten soll deshalb zum 01.01.2022 eine Darlehensaufnahme i.H.v. **700.000 €** erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Annuitätendarlehens i.H.v. 700.000 € mit einer Zinsbindung für die Gesamtlaufzeit bis 30.09.2051 mit einer anfänglichen Tilgung von 3,072 % zuzügl. ersparter Zinsen zu. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.03.2022, erfolgen.

Auszahlung/Valuta des Darlehens ist der 03.01.2022. Der Abschluss erfolgt beim günstigsten Anbieter der Deutschen Kreditbank Berlin. Die Witt GmbH & Co. KG Geldhandel, Unterhaching erhält eine Courtage. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote wurde dem Gemeinderat zur Sitzung am 21.12.2021 vorgelegt.

einstimmig beschlossen

Ja 12

zu 10 Darlehen der Gemeinde Hausen im Wiesental, Sondertilgung eines Darlehens bei der Sparkasse Wiesental wegen Ablauf Festzinsvereinbarung für ein am 30.12.2021 valutiertes Darlehen mit 30.677,49 €

Sachverhalt:

Beim o.g. Darlehen läuft die Festzinsvereinbarung zum 30.12.2021 aus. Der bisherige Tilgungssatz beträgt 5 % da es sich um ein Tilgungsdarlehen handelt. Der jährliche Tilgungsbetrag beträgt 5.112,92 €. Der Zinsbetrag 2021 beläuft sich auf 948,45 €.

Da sich der Restbetrag nur auf 30.677,49 € beläuft und sich der Kassenstand im Moment noch im Haben befindet schlägt die Verwaltung vor das vorgenannte Darlehen i.H.v. 30.677,49 € mit einer Sondertilgung zum 30.12.2021 abzulösen.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Sondertilgung des Darlehens der Gemeinde Hausen im Wiesental i.H.v. 30.677,49 € bei der Sparkasse Wiesental zum 30.12.2021. Die Finanzierung erfolgt durch die noch vorhandene Liquidität.

einstimmig beschlossen

Ja 12

zu 11 Wassergebühren, Gebührenkalkulation 2022, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation vom 13.12.2021 und die 17. Änderungssatzung der Wasserversorgung zur Beschlussfassung vor (Protokollanlage 1 und 2). Der seit 01.01.2017 bestehende kalkulatorische Zinssatz wird aufgrund der stabil niedrigen Kapitalmarktzinsen von 3 % auf 2 % gesenkt, wodurch sich der Kostenansatz um 3.340 € reduziert. Die Kalkulations-Wassermenge wird auf **99.261 cbm** (= Durchschnitt der Jahre 2016 – 2020). festgesetzt.

Ansatzveränderungen:

Aufwand:

| | |
|---|------------------|
| - Unterhalt Tiefbrunnen, Hochbehälter, Rohrnetz, Quellfassungen, bewegliches Vermögen | - 6.000 € |
| - Gebühren und Entgelte (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) | + 1.500 € |
| - Wasserentnahmeentgelt | - 397 € |
| - Stromkosten | + 1.000 € |
| - Versicherungen | + 30 € |
| - Abschreibungen | - 577 € |
| - Kalkulatorische Zinsen | - 3.340 € |
| - Verrechnungen Bauhofstunden | +1.674 € |
| Summe: | - 6.110 € |

Die übrigen Ansätze bleiben gleich.

Im Gebührensatz sind die Baumaßnahmen Neuverlegung der Wasserleitungen Hebelstraße BA II im Zuge der Innenentwicklung Bürgerzentrum und Bergwerkstraße/Wuhrstraße/Burichweg über die Abschreibung ab Oktober 2022 berücksichtigt

Im Unterhaltungsaufwand für den Hochbehälter/Tiefbrunnen und Rohrnetz konnte der Aufwand um 6.000 € gesenkt werden (Grund: defekte Trübungsmessung im Hochbehälter wurde 2021 repariert und Quellschachtsanierungen sind durchgeführt)

Senkung der gebührenfähigen Kosten gegenüber dem Jahre 2021 um 6.110 € von 236.162 € auf nunmehr 230.052 €.

Der Gebührensatz kann somit von bisher 2,40 €/cbm um 0,10 €/cbm auf 2,30 € (netto) gesenkt werden.

Die Gebührensätze sind in der 17. Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation Wasser 2022 vom 10.12.2021 mit einem Gebührensatz von 2,30 €/cbm. Die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler wird analog dem normalen Gebührensatz auch auf 2,30/cbm festgesetzt.

Beim Münzwasserzähler ergibt sich ein Gebührensatz von 2,46 €/cbm (einschließlich Umsatzsteuer). Ein Abgleich von Vorjahren wird nicht durchgeführt. Der kalkulatorische Zinssatz wird mit 2,0 % festgesetzt.

Die vorgelegte 17. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 06.12.2005 wird mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 21.12.2021 folgende **Satzung zur Änderung der WVS** beschlossen:

I.

§ 41 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Benutzungsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,30 EURO**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Benutzungsgebühr pro Kubikmeter **2,30 EURO**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Umsatzsteuer gem. § 52) pro Kubikmeter **2,46 EURO**.

II.

Inkrafttreten

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Diese Satzung tritt zum **01. Januar 2022** in Kraft.
Hausen im Wiesental, den 21.12.2021.

einstimmig beschlossen
Ja 12

zu 12 Abwassergebühren, Gebührenkalkulation 2022; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegen die Beschlussvorlage und Gebührenkalkulation Abwasser der Allevo Kommunalberatung Obersulm vom 14.12.2021 und die 11 Änderungssatzung – AbwS vor (Protokollanlage 3 und 4) Die Kalkulation beinhaltet folgende u.a. Maßnahmen:

1. Allgemeine Unterhaltung und Dokumentation 20.000 € (Mischwasser) aufgenommen
2. Rattenbekämpfung im Kanalnetz 16.000 €

Die einkalkulierten Maßnahmen sind mit dem die Gemeinde Hausen betreuenden Fachbüro, Planungsgruppe Leppert, abgestimmt.

Die Umlage an den Abwasserzweckverband steigt von 29.056 € um 34.954 € auf nunmehr 64.010 €

Im Gebührensatz sind die Baumaßnahmen Neuverlegung der Kanalleitungen Hebelstraße BA II im Zuge der Innenentwicklung Bürgerzentrum und Bergwerkstraße/Wuhrstraße/Burichweg über die Abschreibung ab Oktober 2022 berücksichtigt

Kalkulatorischer Zinssatz wird mit 2 % festgesetzt (Senkung um 1 %)

Kalkulationsmengen: Schmutzwasser 95.900 cbm (gerundeter Durchschnittswert der Jahre 2016-2020). Niederschlagswasser 152.800 qm (gerundeter Wert des Jahres 2020)

Beim *Schmutzwasser* senken sich die gebührenfähigen Kosten gegenüber dem Jahre 2021 um 14.290 € auf nunmehr 198.066 €. Es ergibt sich ein Gebührensatz von 2,04 €/cbm. Dieser liegt somit 0,40 €/cbm über dem Gebührensatz von 2021. Dort hätte sich ohne die Rückgabe von Gebührenüberdeckungen ein Gebührensatz von 2,24 €/cbm ergeben. In den Folgejahren wird sich der Gebührensatz beim Schmutzwasser wieder leicht erhöhen. Beim *Niederschlagswasser* vermindern sich die umlagefähigen Kosten von 161.742 € um 27.469 € auf 134.273 €. Die Fläche für die Berechnung des Niederschlagswassers wird auf 152.800 qm festgesetzt. Dadurch ergibt sich ein um 0,18 €/qm niedrigerer Gebührensatz als bisher. Die Gebühr vermindert sich von 1,05 €/qm auf nunmehr 0,87 €/qm.

| | 2022 | 2021 kostendeckend | 2021 mit Entlastung | Differenz |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| Schmutzwasser | 2,06 €/cbm | 2,24 €/cbm | 1,66 €/cbm | + 0,40 €/cbm |
| Niederschlagswasser | 0,87 €/m ² | 1,05 €/m ² | 1,05 €/m ² | - 0,18 €/m ² |

Die Gebühren verändern sich gegenüber dem Jahre 2021 somit wie folgt:

Die Gebührensätze müssen in der 11. Änderungssatzung der Abwassersatzung – AbwS beschlossen werden
Die Gebührenkalkulation wurde in der VFA-Sitzung vom 14.12.2021 vorberaten.

Beschluss:

Der Beschlussvorlage Gebührenkalkulation Abwasser 2022 der Firma Allevo aus Obersulm vom 14.12.2021 wird zugestimmt.

Die vorgelegte 11. Änderungssatzung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 12

zu 13 Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2022, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, Finanzplanung - Vorstellung der Eckdaten, Einbringung

Sachverhalt:

Bürgermeister Bühler bringt die erarbeiteten Eckdaten des Gemeindehaushalts 2022 und des Haushalts der Kommunal Wohnbau 2022 mit entsprechendem Entwurf der jeweiligen Haushaltssatzung ein.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Aufwendungen des Ergebnishaushalts

| | <u>2021</u> | <u>2022</u> | <u>Differenz</u> |
|---------------|-------------|-------------|------------------|
| Summe: | 6.060.375 € | 5.993.281 | - 67.094 € |

Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt:

| 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------|------------|------------|------------|------------|
| - 739.117 € | + 14.194 € | + 92.000 € | + 50.844 € | + 14.795 € |

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres:

| 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| - 647.310 € | + 74.793 € | + 809.098 € | - 641.820 € | + 150.739 € |

Investitionen:**Baumaßnahmen****2.705.888 €**

- Bürgerzentrum 371.020 €
 davon Kanal 293.020 €, WL 78.000 € (Nachfinanzierungen)
- Erschließung Gern-Dellen IV 745.000 €
- WL Rathaus-Teichstraße 30.000 € (Nachfinanzierung)
 - Straßenbau Radstraße Bergwerkstraße/Burichweg = 329.868 €
 - Kanalisation Bergwerkstraße/Wuhrstraße/Burichweg = 560.000 €
 - WL Bergwerkstraße/Wuhrstraße/Burichweg = 425.000 €
 - WL Säddeiweg = 245.000 €

Erwerb bewegliches Vermögen**80.461 €**

- Bauhof
 - Solestreuer Unimog 30.000 €,
 - Böschungsmulcher Holder 10.000 €
 - Schneepflug Radlader 10.000 €
 - Sieblöffel Bagger 2.700 €
 - Pritschenwagen gebraucht 10.000 €
 - Summe: 62.700 €**
- Feuerwehr Rettungssäge 1.500 €
- EDV Steuerprogramm Tax Compliance Managementsystem
 TCM, SWS-Pro = 1.179 €
- Rathaus Frankiermaschine = 2.082 € und Professionelle
 Videokamera mit Zubehör = 3.000 €
- Küche Feuerwehrraum = 10.000 €

Summe:**2.786.349 €****Kredittilgungen:****3.120.668 €****Summe:****3.098.415 €****Finanzierungsmittel:**

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Zuschüsse: Ausgleichstock | 119.603 € |
| GVFG Land/Radverkehr | 296.881 € |
| Veräußerung Grundstücke | .074.490 € |
| Darlehensaufnahmen: | 1.214.914 € |
| Summe: | 2.705.888 € |

Defizit Investitionen/Finanzierung

- 392.527 €

Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt**467.320 €**Veranschlagte Änderung des
Finanzierungsmittelbestandes:**+ 74.793 €****Schulden**

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Schuldenstand zum 31.12.2021 | 5.066.053,90 € |
| Neue Darlehen lt. Haushaltsplan | 1.214.914,00 € |

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

| | |
|--|----------------|
| Neue Darlehen aus Kreditermächtigung 2021 | 700.000,00 € |
| Rest aus Kreditermächtigung 2021 | 453.271,00 € |
| ordentliche Tilgung | 19.038,00 € |
| voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2022 | 7.115.200,90 € |

Pro Kopf Verschuldung am 01.01.2022 = 2.196,90 €
 Pro Kopf Verschuldung am 31.12.2022 = 3.085,52 €
 Einwohnerzahl am 30.06.2021 = 2.306 Einwohner

Anstieg Pro Kopf Verschuldung 2022 888,62 €

Kommunal Wohnbau- Haushaltsplanung 2022:

| | |
|---------------|-------------|
| Erfolgsplan | 494.504 € |
| Vermögensplan | 739.930 € |
| Summe: | 1.234.434 € |

Investitionen:

| | |
|--|-----------|
| Hebelstr. 30/32 | 664.766 € |
| Umbau zum Energieeffizienzhaus und Anbau von Balkonen und Photovoltaikanlage | |
| Finanzierung | |
| Grundstückverkauf 1221/4 und 1221/3 | 534.400 € |
| Zuschüsse KfW-Mittel und LSP | 244.404 € |

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Haushaltsplanung 2022 einschl. Kommunal Wohnbau und mittelfristiger Finanzplanung. Der Beschluss der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne wird in der öffentlichen Sitzung im Januar 2022 erfolgen.

zur Kenntnis genommen

zu 14 Bewerbung zur Aufnahme des Hebelfestes als Kulturform in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Sachverhalt:

Bürgermeister Bühler stellt die Bewerbung zur Aufnahme des Hebelfestes als Kulturforum ins Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes vor.

Die Bewerbung wurde nach Absprache mit dem Kulturausschuss „Hebelkommission“ und des Gemeinderats erstellt und fristgerecht eingereicht.

Für die Antragserstellung zeichnen Bürgermeister Bühler, Herr Wernfried Hübschmann und Herr Elmar Vogt. Die Bewerbungstexte stammen überwiegend aus der Feder von Wernfried Hübschmann, Herr Elmar Vogt hat bei der Recherche unterstützt. Bernhard Greiner hat einen 10-minütigen Begleitfilm dazu erstellt. Die fachlichen Begleitschreiben haben Prof. Dr. Thomas Schmidt, Leiter der Arbeitsstelle für Literarische Museen im DLA Marbach sowie Dominik Wunderlin, Hebelplaketenträger 2021 und ehem. langjähriges Mitglied der Basler Hebelstiftung erstellt.

Beschluss:

Die Antragstellung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 15 Fragestunde für die Bürger

Keine.

Bürgermeister Bühler bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihr ehrenamtliches Engagement im vergangenen Jahr.

gez. Oliver Schmidt
 Protokollführung

Informationen der Gemeindeeinrichtungen



Gemeinde Hausen im Wiesental

Bei der Gemeinde Hausen im Wiesental mit 2.350 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Personalverwaltung / Sekretariat (w/m/d)

im Zuge der Nachfolgeregelung für das Hauptamt in Vollzeit zu besetzen.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hausen-im-wiesental.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Januar 2022**.

Gemeinde Hausen im Wiesental, Personalamt, Bahnhofstraße 9,
79688 Hausen im Wiesental

E-Mail: gemeinde@hausen-im-wiesental.de

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 09.01.2022 Taufe des Herrn

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Montag, 10.01.2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 11.01.2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 12.01.2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Tegernau 18:30 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Donnerstag, 13.01.2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 14.01.2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 16.01.2022 2. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Hausen / Raitbach:

Keine aktuellen Informationen vorliegend

Vereine berichten



Vereinsmitteilung Hausen

Ein frohes neues Jahr und ♥-Dank!

Für alle großzügigen Spenden bei unserer Aktion „Nimm dir ein Herz“ möchten wir uns bei Ihnen, dem Kindergarten, dem Pauls Markt und bei allen Kindern recht herzlich bedanken!

Wir waren überwältigt und freuen uns, dass über 730 € zusammenkamen!
Dies wollen wir würdigen und runden zum Dank auf 1000 € auf.

Somit können wir dank Ihnen allen die Kinderhilfsaktion „Herzenssache e.V.“ und das Frauenhaus in Lörrach mit jeweils 500 € unterstützen.

Das AWO-Team Hausen wünscht Ihnen allen ein gesundes, frohes Jahr 2022.

Anzeigen

GLATT

Käppelemattweg 1
79650 Schopfheim
beim Friedhof
Tel. 07622 / 2025

Brunnen
Findlinge
Grabsteine
Blumentröge
Küchenarbeitsplatten

Wir setzen Ihre Ideen in Stein um

www.natursteinwerk-glatt.de

Brüderlin + Klemm
architektur

Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim

| | |
|--------------------------|---|
| Fon 0 76 22 / 66 66 8-0 | E-Mail info@architekten-klemm.de |
| Fax 0 76 22 / 66 66 8-28 | Internet www.architekten-klemm.de |

Dachsparkasse

DIE SONNE ZAHLT EIN,
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT

PV-Anlagen vom Fachmann

Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen
Termin mit uns

☎ 07622 - 688 379 0

Innovative Elektrotechnik

AG GmbH

24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999

Todtnau + Schopfheim + Basel

www.seger-elektro.com info@seger-elektro.com



Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall



BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
TEL. 076 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinglele

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klinglebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Domschat

Benagliche Wärme
Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen
individuell für Sie

Tel. 07622-668084
www.domschat-kachelofen.de

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Tel: 07622 / 68 33 11



Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

Liebe Kunden,
sichern Sie sich auch 2022
unseren Rabatt von 10 %
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger !

www.auto-boehler-hausen.de

Ihre Baufinanzierungsexpertin

- faire Sparkassenkredite
- KfW Förderdarlehen
- Finanzierungen bis 100 % der Bau- /Kaufkosten
- bis 15 Jahre Zinsgarantie
- CHF-Darlehen möglich
- Absicherung Immobilie & Finanzierung

www.spk-w.de



Frau Berger
07622 696-437
kathrin.berger@spk-w.de

Sparkasse
Wiesental

Gottesdienst- reihe Wort und Musik

Am Sonntag, den 16. Januar wird um 10:10 Uhr (!) in der Evang. Christuskirche Lörrach die Gottesdienstreihe „Wort und Musik“ begonnen. Dekanin Bärbel Schäfer und Bezirkskantor Christoph Bogon gehen im Jahr 2022 wieder gemeinsam als theologisch-kirchenmusikalisches Gespann durch den Kirchenbezirk Markgräflerland und gestalten Gottesdienste, die von der lebendigen Verbindung von Liturgie und Musik leben. Die diesjährige Reihe steht unter dem Zeichen der weltweiten Ökumene und der Gottesdienst trägt das Motto „Christ's love moves the world“. Der Gottesdienstbesuch findet zu den geltenden Corona-Regen statt: Maskenpflicht, Abstandsregeln und Kontaktnachverfolgung. Die Kirchengemeinde bittet um eine Voranmeldung unter <https://www.christus-kirche.org/gottesdienste/anmeldung-zum-gottesdienst-2/>

Wernfried Hübschmann

FÄDEN

Kalendergeschichten,

Jahrbücher und Monatsprüche, Wochen- und Taggedanken und Stundenbücher, Minutenblätter und Augenblickswörter, Verstummen.

Hebels Zeigefinger

auf der berühmten Vignette ist nicht streng gestreckt wie ein Ausrufungszeichen. Eher leicht gebogen wie ein Fragezeichen.

Auf einem Kissen

aus Löschpapier müsste man schlafen. Und am Morgen den Abdruck der Träume nehmen. Träumte er.

Von nichts kommt nichts,

sagte einer und glaubte, einen klugen Spruch zu tun. Wusste nicht, was alles vom Nichts kommen kann.

Wenn ein alter Mann

etwas Unmögliches schaffen will: Quadratur des Kreises.

Man kann alle Reisen

auch im Kopf machen. Freilich nur, wenn im Kopf schon eine ganze Welt drinnen ist.

Auf einem Hügel

liegend, bäuchlings, bei mattem Licht. Die Sonne dreht sich auf ihrem goldenen Absatz um und geht. (Gibt es da eine Treppe zum Hinuntersteigen?)

Einer schwärmte

vom „gesunden Menschenverstand“, wollte sich gar nach ihm richten. Merkte nicht, dass er nur die Summe seiner Vorurteile auf den Tisch warf wie ein Bündel Falschgeld.

(01-22)

Wir suchen Verstärkung!

Für unseren neu entstehenden Lebensmittelmarkt in Wehr suchen wir ab sofort oder nach Absprache

• Verkäufer Frische (m/w/d)

... in Voll- oder Teilzeit



- Sie haben Spaß daran, Kunden zu bedienen und zu beraten?
- Mit Lebensmitteln umzugehen und zu verkaufen ist Ihre Leidenschaft?
- Sie haben vorzugsweise eine Ausbildung im Fleischereigewerbe oder langjährige Erfahrung im Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren oder Käse und Fisch?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Interesse?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Bewerbungen nimmt unsere Marktleitung jederzeit gerne entgegen.

Schmidts Märkte Wehr GmbH
z. H. Herrn Matthias Schmidt
Todtmooser Straße 24
79664 Wehr

oder: bewerbung@schmidts-maerkte.de

SCAN MICH!

